

Interdisziplinäre Tagung

„Die Ökonomisierung des Sozialen - Vergesellschaftungsdynamiken in der Familie“

(12./13. November 2021; FernUniversität in Hagen, digitale Veranstaltung,
Organisation: Lehrgebiet der Ernsting's family-Stiftungsprofessur Mikrosoziologie)

Familie ist schon lange kein Ort mehr, der sich selbst überlassen ist. Spätestens mit der Auflösung des „ganzen Hauses“ (Brunner 1966) im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert und der Ausdifferenzierung der Zwei-Generationen-Familie aus größeren Lebenszusammenhängen, die bestimmt waren durch die Einheit von Produktion und Reproduktion, ist der Beginn eines Prozesses auszumachen, in dem die Familie immer wieder staatlichen Zugriffen in Form von Gesetzen und disziplinierenden Maßnahmen ausgesetzt ist. Eine erste „Kodifizierung des Familienrechts“ (Hajek 2020, S. 93), und damit auch der Beginn einer zielgerichteten „staatlichen Einflussnahme“ (ebd.), erfolgt durch das 1794 eingeführte Preußische Allgemeine Landrecht (PrALR) und 1804 durch den Code civil.

Diese Entwicklung einer zunehmenden Verstaatlichung von Familie ist nicht zu trennen von der Herausbildung einer familialen Privatsphäre, die erst den Stoff bildet, an dem infolge familienpolitische Regulierungen ansetzen, um am Markt und am Staat ausgerichtete Interessen durchzusetzen. Normative Familienleitbilder machen Vorgaben für das Zusammenleben in Familien, die nicht an familienspezifischen Besonderheiten orientiert sind, sondern immer schon verknüpft sind mit Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Blicken wir auf die bundesrepublikanische Nachkriegsgeschichte als 1953 das Familienministerium gegründet wurde, dann galt von da an lange Zeit bis in die 1960er Jahre hinein die Norm der patriarchalen Kleinfamilie. Dieses „Referenzmodell“ (Gerhard 2004), das den Vater als Ernährer und die Mutter als Hausfrau vorsah, hatte weder mit der Wirklichkeit der letzten Kriegsjahre etwas zu tun, wo viele Frauen erwerbstätig waren, noch mit der der Nachkriegszeit, die bestimmt ist durch eine hohe Scheidungsquote. Mit der arbeitsteiligen Ernährer-Hausfrauen-Ehe war aber die gesellschaftliche Sozialerwartung verbunden, auf diesem Wege den Aufbau einer demokratischen Gesellschaftsordnung leisten zu können. Die bundesdeutsche Familienpolitik, das beginnt sich hier abzuzeichnen, rekurriert immer auf Problemlagen außerhalb des Kontextes von Familie. Im historischen Verlauf zeichnet sich das wie folgt ab: Zur Zeit des Wirtschaftswunders und der Vollbeschäftigung (bis Mitte der 70er Jahre) erfolgt eine Abwendung vom patriarchalen Familienleitbild der Nachkriegszeit. Es ist die Geburtsstunde der Vereinbarkeits- und Gleichstellungspolitik. Ins Zentrum rückt die erwerbstätige Mutter. Mit der dann einsetzenden Wirtschaftskrise und der steigenden Arbeitslosigkeit (ab Mitte der 70er Jahre) wird erneut bei den Frauen angesetzt. Familienpolitische Maßnahmen wie das Erziehungsgeld und die Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten sollen die Mütter wieder verstärkt auf den Binnenbereich der Familie verpflichten und sie vom Arbeitsmarkt entbinden. Bis zu Beginn der 2000er Jahre hat sich daran nicht allzu viel geändert, auch wenn die Familienpolitik sich der zunehmenden Diversifizierung von Familienformen hin öffnet (zum Beispiel 2001 durch Einführung des LPartG), Teilzeitarbeitsmodelle durch die Einführung eines Rechts auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren ermöglicht, sog. Vätermonate einführt und die Ernährerlöhne abschafft. Das normative Leitbild bleibt aber die arbeitsteilig organisierte Familie, wenn auch jetzt mit einer in Teilzeit arbeitenden Mutter.

Zu einem „Paradigmenwechsel in der Familienpolitik“ (Hajek 2020) kommt es ab dem Jahr 2002. Es treten Gesetze in Kraft, die den Prozess einer De-Familialisierung einleiten. Das TAG (2005), das BEEG (2007) und das KiföG (2008) befördern den Ausbau und Aufbau zahlreicher außerhäuslicher Betreu-

ungseinrichtungen (Kitas, Ganztagschulen etc.) und die Einführung des als Lohnersatzleistung konzipierten Elterngeldes, das kürzer als das Erziehungsgeld gezahlt wird, soll die Mütter zeitnah nach der Geburt des Kindes wieder in den Arbeitsmarkt reintegrieren. Diese Familienpolitik, die vorsieht, Mütter von der Familienarbeit abzuziehen und Kinder in Betreuungseinrichtungen platziert, nimmt der Familie die Grundlagen, um als Familie zusammenzuleben und für eine entwicklungsangemessene Sozialisation des Nachwuchses zu sorgen. Denn dazu braucht es Zeit, die sich nicht nach Maßstäben von „Quality Time“ bemessen lässt, der Anwesenheit eines Elternpaares, das in den Strukturen der sozialisatorischen Triade den Autonomiebildungsprozess ins Werk setzt, und auch einer gesicherten materiellen Grundlage, um entlastet von prekären Arbeitsverhältnissen Elternschaft, die immer auch mit krisenhaften Lern- und Erfahrungsprozessen der Eltern verbunden ist, zu ermöglichen. Die erwerbszentrierte Familienpolitik, auch die zunehmende Entgrenzung der Arbeit, hohe Mobilitätsanforderungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse lässt Familie heute zu einer riskanten Angelegenheit werden (Funcke & Bachmann 2020). Die entfamilialisierenden Leistungen und Bedingungen gehen aber gleichzeitig einher mit einer zunehmenden Verantwortungszuschreibung; die Pandemiekrise ausgelöst durch das Corona-Virus hat das noch einmal deutlich gezeigt. Insbesondere nach dem PISA-Schock im Jahr 2001 werden die Familien verstärkt in die Pflicht genommen. Sie sollen solche Bildungs- und Lernprozesse unterstützen, wie sie in curricular organisierten Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Vorschule, Schulen etc.) im Zentrum pädagogischer Zuwendungsformen stehen. Die Folge ist, dass öffentliche Bildungseinrichtungen sich auf Augenhöhe mit Familie sehen und völlig verkannt wird, zunehmend auch von den Eltern selbst (vgl. Liebermann & Muijsson 2020), dass Familie eine Lebensform ist, die anderen Logiken als denen von öffentlicher Bildung und Erziehung, Arbeit und Wirtschaft, Macht und Staat folgt.

In Anbetracht einer zunehmenden Verstaatlichung von Familie stellt sich nun die Frage, wie es um die Autonomie der Familie bestellt ist. Familienpolitische Interventionen, mit denen ganz andere Handlungsprobleme als die von Familien gelöst werden sollen (z.B. demografische, erwerbsbezogene oder bildungspolitische), stehen im Widerspruch zu den Bedingungen die Familien benötigen, um Kindern einen geeigneten Entwicklungsrahmen zu bieten. Im Zentrum der interdisziplinären Tagung, auf der Soziolog*innen, Gesundheitswissenschaftler*innen, Bildungswissenschaftler*innen, Erziehungswissenschaftler*innen und Politikwissenschaftler*innen vortragen werden, stehen empirische Arbeiten aus dem Bereich der qualitativen Familienforschung. Das Gemeinsame der Studien, die auf der Tagung diskutiert werden sollen, ist, dass sie, wenn auch angeleitet durch unterschiedliche disziplinspezifische Forschungsfragen, Theorietraditionen, die immer schon über ein Konzept der Autonomie der Familie verfügen (Mount 1982, Schelsky 1953), kritisch hinterfragen. In den Beiträgen der Tagung sollen zeittypische Entwicklungen und Phänomene in Familien einerseits beschrieben werden und andererseits Befunde rückgebunden werden an theoretische Überlegungen, die immer schon von einer Unhintergebarkeit der autonomen Praxis in Familien ausgehen.

Diese Tagung bildet auch den Auftakt für die Gründung eines Netzwerkes „Qualitative Familienforschung“. Das Ziel dieses Netzwerkes ist es, die eher isolierte Forschungslandschaft zu verbinden und ein Forum für gegenstandsbezogene spezielle Problemdiskussionen in Soziologie, Geschichte, Erziehungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft zu ermöglichen. Das Netzwerk soll einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch im Bereich der qualitativen Familienforschung gewährleisten; Nachwuchswissenschaftler*innen eine gemeinsame Plattform des Wissenstransfers bieten; eine zusammenhängende Forschungslandschaft schaffen, in der die Kompetenzen der Forscher*innen integriert werden; eine Fokussierung der Themen- und Methodenvielfalt eröffnen und die spezifisch familienwissenschaftlichen Fragestellungen

(Demografischer Wandel; Einfluss neuer Medien auf die Gestaltung von Familieninteraktionen; Paar- und Familienbildungsprozesse in Krisenlagen wie z. B. Flucht, Migration, Krankheit, Sucht, Gewalt und/oder Tod; Einfluss neuer Medizintechniken auf Familienbildungsprozesse; Vereinbarkeit von Arbeit Beruf, Partnerschaft und Familienleben etc.) auch unter Aspekten qualitativer Erkenntnisproduktion, Datenerhebung, -auswertung und -interpretation bündeln; qualitative Forschungsmethoden weiterentwickeln und fundieren durch z.B. Methodenworkshops und Forschungswerkstätten; einen Anschluss an die internationale Forschungslandschaft etablieren; die aktuellen Anwendungsfelder qualitativer Familienforschung zusammenfassen und zukünftige Anwendungsfelder erschließen.